

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
38 (1891)**

35 (27.8.1891)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-705595](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-705595)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S

1891. Donnerstag, 27. August. **N^o. 35.**

Jahresbericht des Geschäftsführers des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Den Mittheilungen des genannten Vereins entnehmen wir folgenden Jahresbericht:

In früheren Jahren ist der Bericht des Geschäftsführers in den ersten Monaten des Kalenders erstattet worden; in diesem Jahre war jedoch der Reichsgesetzentwurf, mit welchem wir es seit unserer Entstehung hauptsächlich und vor allem zu thun haben, noch nach der Jahresmitte hin im Werden, und erst im Juli ist er abgeschlossen. Daher die Zögerung. Wir nehmen an, daß nun sein Inhalt nach den verschiedenen Richtungen hin und im Wesentlichen unsere Hoffnungen erfüllt. Wenn er zeitig herauskommt, wird die auf den 20. und 21. September hierher nach Bremen berufene Jahresversammlung sich vorzugsweise mit ihm zu befassen haben, in Gegenwart von Vertretern der höchsten Reichsbehörden. Angesichts dessen soll hier auf seinen Text nicht näher eingegangen werden. Es verdient aber wohl der Hervorhebung, daß in den letzten Jahren der herrschende Gedanke in der Regierungsgewalt ungleich sicherer unseren Wünschen und Erwartungen entgegenkommt. Schon an dem Arbeiterschutzgesetz, welches voraufging und den Reichstag so lange in Beschlag nahm, ist dies deutlich zu gewahren. Erst seit seiner Einbringung sind wir gewiß, mit der Reichsregierung ganz und völlig Hand in Hand zu gehen. Ihr allmählicher Uebergang zu allen die Trunksucht treffenden Vorgängen, die Zusammenbringung von gewerbrechtlichen, strafrechtlichen und bürgerlich-rechtlichen Bestimmungen in demselben großen Gesetz, — das macht aus diesem mehr als eine gewöhnliche kleine Vorlage und hebt es aus den üblichen Entwürfen weit hinaus. Wir erhalten es auf gleicher Grundlage mit den großen Gesetzen Norwegens von 1845, Schwedens von

1855, Hollands von 1881 und der Schweiz von 1886, wenn letzteres auch ein wenig entstellt wird durch das Alkohol-Monopol. Doch ist das nur das äußere Gewand, mit welchem es sich einem früheren fehlgeschlagenen Entwurfe ähnlich aber nicht gleichartig zeigte.

Während des verflossenen Winters haben unsere Vertreter demgemäß weit besser als bisher in Berlin ihre Sache vertreten können, — weniger beschränkt auf einzelne, unsichere Wirkungen. Infolge dessen sind ihre vertraulichen Berichte an die Mitkämpfer von ganz anderer Belebung und Anfeuerung gewesen. Zugleich konnten sie an zahllosen Wahrnehmungen merken, daß nach unten hin, in die breite Masse des Volkes, allmählich eine verständigere Fühlung sich verbreitet.

Innerhalb des allgemeinen Vereins hat die Organisation und Führerschaft seit der Belebung der socialen Ideen und Interessen von oben her von neuem auch sich unverkennbar gehoben. Es sind demgemäß den kirchlichen Behörden im vorigen Spätherbst geeignete Schreiben übersandt; zahlreiche Kreis-Ausschüsse haben sich dem Vereine angeschlossen, die Zahl der Städte sind in seinem Schoße neu vermehrt, und nicht ganz wenige Berufsgenossenschaften dem Verein ebenfalls beigetreten. Nach dem Bekanntwerden der Reichsgesetz-Vorlage werden wohl noch manche dieser Körperschaften, vertrauen wir, den Anstoß auf sich wirken lassen, den ihnen u. a. ein so kundiger Mann wie der Präsident der Reichs-Versicherung gegeben hat.

Herr von Stephan, der in seiner Post- und Telegraphen-Sphäre an der Spitze einer großen Beamtenschaft steht, hat ebenfalls nicht unterlassen, sich für vorkommende unglückliche Fälle mit der Vereinsleitung in Beziehung zu setzen.

Eine besondere Anregung hat in Deutschland die Leitung der öffentlichen Bauten erfahren. Im vorigen Winter traf es sich nicht ganz zufällig, daß die große Ausstellung im Bürgerpark bei Bremen anders abgeräumt als errichtet wurde, nämlich ohne Branntwein und Bier, mit Kaffee, Bouillon u. dgl. Das zog die höchst bemerkenswerthe Folge nach sich, die Zahl der Unfälle von 15 schweren in zwei Monaten auf einen einzigen schweren Unfall während eines vollen Vierteljahres zu beschränken; und fast gleichzeitig kam ein hervorragender Bauleiter, Herr Oberbaudirektor Franzius, einem früher schon gegebenen Versprechen nach, indem er eine ebenso gründliche als einleuchtende Darlegung der Scene auf den Baustellen in seinem hiesigen Verein ertheilte. Diesen Vorgang machte Herr Minister von Maybach, auf Sendung von hier aus, gleichsam zum

eigenen; er sandte ihn den Staats-Eisenbahndirektionen und den Polizei-Behörden Preußens, und war so wohl eine Ursache mit, daß der Architekten- und Ingenieur-Verein auf der Jahresversammlung in Nürnberg am 7./8. August sich der Sache ohne allen Widerspruch annahm. Die im März-Heft gedruckte abgerundete schöne und warme Rede ist damit zum Glaubensbekenntniß aller Bauleiter geworden.

Im December vorigen Jahres traf die erste und bis jetzt einzige Volks-Abendunterhaltung in Flensburg zusammen mit dem zahlreichen Erscheinen von dort sehr verbreiteten Gut- Templern, und Anreden an dieselben von unseren Wortführern sprachen ihnen öffentlich unsere Sympathien aus. Wir haben in dem ganzen Verlauf ihrer und unserer Beziehungen nichts wahrgenommen, was uns gestört hätte; um so lieber sehen wir sie fortschreiten und wachsen.

In Frankfurt am Main, wo die vorige Jahresversammlung stattfand, sollte auf hiesigen Betrieb eine Volks-Sonntagabend-Versammlung vorausgehen; aber die örtlichen Leiter standen der Sache noch fern und zogen sich von dieser Versammlungsart zurück. In Bremen wird es nun diesmal am 20. September geschehen, nachdem in den unteren Klassen, neben der Mitgliedschaft in den höheren Ständen, ein „Bremer Mäßigkeits-Verein“ gegründet worden ist. Langjährige uneigennütige Freunde des Volks aus beiden Geschlechtern theilen sich mit ihnen nahestehenden Handwerksmeistern und Arbeitern in dessen Führung.

Der deutsche Juristen-Tag, der sich diesen Sommer in Köln versammelt, wird sich mit der Bestrafung Trunkfälliger beschäftigen (Referenten Dr. Fuld aus Mainz und Professor Hiller aus Czernowitz). Gleichzeitig hat der Verein deutscher Irrenärzte in Weimar unmittelbar vor dem Bremer Mäßigkeits-Tag am 21. September die Absicht, sich über die Zurechnungsfähigkeit der Gewohnheitstrinker zu unterhalten (Referenten der jetzige Vorsitzende unseres Berliner Zweigvereins Prof. Jolly und Landgerichtsrath Dr. Koller in Konstanz).

Bei der allgemeinen deutschen Lehrer-Versammlung in Mannheim, in den mittleren Wochentagen nach Pfingsten, stand unter den Gesundheitsfragen, welche besonders angehört werden sollten, die Mäßigkeitsfrage insbesondere obenan. Nach dem ersten Berichterstatter wurde der Geschäftsführer unseres Vereins auf seinen Wunsch in ausführlicher Darlegung vernommen, wie und auf welchen Stufen innerhalb der Volksschule die Mäßigkeitspredigt allen Kindern zu Gehör gebracht werden könne.

Der Casseler Bezirksverein hat durch seine Thätigkeit und Bedeutung bei den Nachbar-Vereinen eine besondere Aufmerksamkeit hervorgerufen, so daß sie sich ihm zu gelegentlichem geeigneten Austausch anschließen möchten. Von Halle her kam gleich nach Pfingsten auf den Bezirksvereinstag, der alle drei Jahre wiederkehrt, eine derartige Anregung, welche die Sprecher des centralen Vereins-Präsidiums freudig begrüßten. Die Vorträge dieses Tages aber galten der Schilderung des agitatorischen Handelns, den besonderen ärztlichen Aufgaben, der Trunksucht bei Betriebsunfällen, sowie der Behütung der Jugend.

Bekämpfung des Trunks auf Baustellen.

Zur Bekämpfung des Trunks auf den Baustellen hat Ober-Baudirektor Franzius folgende Sätze vorgelegt, welche in der Jahres-Versammlung des Architekten- und Ingenieur-Vereins in Nürnberg am 7. August d. J. widerspruchslose Zustimmung fanden: 1. Es wird seitens der oberen Beamten streng auf Nüchternheit des unteren Baupersonals gehalten. 2. In den Verträgen mit den Unternehmern wird für die Bauverwaltung das Recht vorgesehen, betrunkene Arbeiter der Unternehmer sofort von der Baustelle entfernen zu lassen, ohne daß den Unternehmern ein Einspruch oder ein Schadenersatz-Anspruch zusteht. 3. Durch Verbote und unter Umständen mit Hilfe der Polizeidorgane ist den Schnapshändlern das Betreten der Baustellen zu verwehren. Der Betrieb der bei großen Bauausführungen nothwendigen Kantinen wird seitens der Bauverwaltung vorgeschrieben und streng überwacht. 4. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeiter bequem und zu allen Zeiten gutes Trinkwasser und bei kalter Witterung warme Getränke, vorzugsweise Kaffee, gegen mäßige Vergütung erhalten können.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Barnstedt.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.